

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Oktober 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	19.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	20.09.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausländerrat / Migrationsrat, der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen den fünften Tätigkeitsbericht des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt in Beziehungen (HIM) zur Kenntnis.

Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 19.07.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 20.09.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	<p>Diskriminierung und Gewalt vorbeugen</p> <p>Begründung: Der polizeiliche Wohnungsverweis und die zivilrechtlichen Schutzanordnungen, wie zum Beispiel das Annäherungsverbot, schützen Betroffene unmittelbar vor weiterer Gewaltanwendung. Mit gerichtlichen Auflagen, Gewalt Ausübende zur Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings zur verpflichten, eröffnet sich langfristig eine Chance zur nachhaltigen Bekämpfung häuslicher Gewalt.</p> <p>Ziel/e:</p>
QU 5	+	<p>Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen</p> <p>Begründung: Mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten hat der Gesetzgeber Partnergewalt und Zwangsverheiratung als Straftat anerkannt und damit für Betroffene das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben festgeschrieben. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Interventionsstellen und die Beratungsangebote zu Zwangsheirat zeigen Möglichkeiten auf, dauerhaft aus der Gewaltspirale auszusteigen.</p> <p>Ziel/e:</p>
QU 6	+	<p>Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische EinwohnerInnen als gleichberechtigte BürgerInnen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen</p> <p>Begründung: Ein dreisprachiges Plakat, die Bereitstellung von Informationsmaterial in den gängigsten Fremdsprachen, die Einbeziehung einschlägiger Beratungsstellen und die Bereitstellung von Dolmetscherdiensten erleichtern MigrantInnen gleichermaßen den Zugang zum Hilfesystem.</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ 13	+	<p>Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen</p> <p>Begründung: Die Kooperation der Interventionsstellen mit Einrichtungen des Gesundheitssystems unterstützt Betroffene bei der Beweissicherung und ebnet ihnen den Zugang zum Hilfesystem.</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ 6	+	<p>Interessen von Kindern und Jugendlichen stärken</p> <p>Begründung: Das Angebot einer eigenen Kontaktperson für Kinder leistet wertvolle Hilfe bei der Verarbeitung der traumatischen Gewalterlebnisse.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Häusliche Gewalt – ein gesamtgesellschaftliches Problem

Etwa jede vierte Frau erlebt mindestens einmal im Leben Gewalt durch einen Beziehungspartner ("Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland", Repräsentativuntersuchung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums, 2004). Dennoch ist häusliche Gewalt kein Thema ausschließlich für die betroffenen Frauen. Durch häusliche Gewalt entstehen der Gesellschaft hohe Kosten, zum Beispiel im Bereich der Polizei, der Justiz, im Gesundheitssektor, im Bereich von Sozialleistungen und in der Wirtschaft. In der Bundesrepublik liegen keine Angaben zu den gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen vor. Einer Schätzung der Arbeitsgemeinschaft „Männer- und Geschlechterforschung“ (Berlin) zufolge belaufen sich die Folgekosten von Männergewalt auf etwa 29 Mrd. DM pro Jahr (zitiert nach Prof. Dr. Walter Hollstein auf der 6. bundesweiten Gleichberechtigungskonferenz am 29. Januar 1998, Konferenzdokumentation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vgl. BT-Drs. 14/849, S. 3 vom 27.4.99). Der Europarat spricht in seinem Handbuch „Parlamente gemeinsam im Kampf gegen häusliche Gewalt an Frauen“ von einem Durchschnittswert von geschätzten 40 Euro pro Kopf jährlich in Europa. Für Deutschland sind das geschätzte Kosten in Höhe von rund 3,28 Milliarden Euro.

Von Gewalt betroffene Personen haben Anspruch auf Schutz und Hilfe. Zur Bekämpfung häuslicher Gewalt hat sich das Platzverweisverfahren in der Praxis bewährt. Mit der Aufnahme des nunmehr als Wohnungsverweis bezeichneten Verfahrens als materielle Grundlage in das Polizeigesetz Baden-Württemberg mit Wirkung vom 1.9.2009 wurde die Rechtssicherheit weiter erhöht. Das Wohnungsverweisverfahren besteht aus mehreren Maßnahmen, die in ihrem Zusammenwirken zu einer Vermeidung weiterer häuslicher Gewalt beitragen sollen, der

- akuten polizeilichen Krisenintervention,
- flankierenden Beratung von Opfern, Tätern und Täterinnen und mitbetroffenen Kindern,
- konsequenten Strafverfolgung,
- schnellen Herbeiführung eines zivilrechtlichen Schutzes.

Je besser die Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind, desto eher kann das Wohnungsverweisverfahren dazu beitragen, häusliche Gewalt dauerhaft zu beenden. Der Erfolg des Wohnungsverweisverfahrens hängt demnach maßgeblich von der Kooperation der beteiligten Stellen ab.

Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)

Die seit Jahren praktizierte Vernetzung aller Beteiligten am Runden Tisch und die Einrichtung der Interventionsstellen für Frauen und Kinder sowie für Männer haben sich bestens bewährt.

Der Runde Tisch tagt unter der Federführung des Amtes für Chancengleichheit turnusmäßig zweimal jährlich. Die Ausarbeitung spezifischer Problemstellungen geschieht in gesondert tagenden Fach-Arbeitsgruppen.

Mit dem als Anlage beigefügten fünften Tätigkeitsbericht möchte der Runde Tisch über die Entwicklung und den derzeitigen Stand des Projektes informieren. Die früheren Tätigkeitsberichte sind unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1127345/index.html>

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Fünfter Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)